

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Rechtsfreier Raum und öffentliche Finanzhilfen für die Besetzerinnen und Besetzer der „Dete“?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die derzeitige Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit des Gehweges, des Fahrradweges und der Straße vor dem alten Kaufhaus „Dete“ in der Lahnstraße 61-63?

Inwieweit teilt der Senat die Einschätzung der Bau- und Verkehrsbehörde, dass es sich bei der Blockade des Gehweges vor der „Dete“ nicht um eine Ordnungswidrigkeit oder zumindest um eine kostenpflichtige Sondernutzung handelt?

Inwiefern und in welcher Höhe beabsichtigt der Senat Kosten, die im Zusammenhang mit der Besetzung und Nutzung der „Dete“ anfallen, zu tragen und welche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung?

Silvia Neumeyer, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU